

Allgemeine Informationen in Zusammenhang mit der Hausordnung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Rundschreiben begrüßt Sie unsere Schule recht herzlich und wünscht allen Beteiligten im neuen Schuljahr viel Erfolg und Freude. Dieser Brief teilt Ihnen wichtige, aktuelle Informationen und Regelungen mit und möchte somit zu einem vertrauensvollen Miteinander von Eltern, Schülern und Lehrkräften beitragen. Vor allem den Schülerinnen und Schülern – und natürlich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule – wünschen wir ein erfolgreiches Schuljahr.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diesen Brief durchzulesen, mit Ihrem Kind zu besprechen und bewahren Sie ihn auf. Im Folgenden wird aus Gründen eines besseren Leseflusses generell die männliche Form verwendet. Dies schließt gleichermaßen weibliche und männliche Personen ein.

1. Allgemeine Elterninformation

Alle Elternbriefe sind auf der Homepage www.rscoburg1.de zum Nachlesen einzusehen.

2. Elternbeirat / Klassenelternsprecher

Unser Elternbeirat arbeitet mit viel Engagement zum Wohle der Schule. Er nimmt auch sehr verantwortungsbewusst eine Brückenfunktion zwischen Eltern und Lehrkräften bzw. Schulleitung wahr. Ihm ist deswegen der Kontakt zu den Eltern der einzelnen Klassen über Klassenelternsprecher ganz wichtig. Diese Klassenelternsprecher werden zu Elternbeiratssitzungen eingeladen und können dort ihre Anliegen vortragen. Im Rahmen der Klassenelternabende werden die Klassenelternsprecher gewählt.

3. Elternlotse für unsere türkischsprachigen Eltern

Eine enge Zusammenarbeit mit unseren Eltern ist uns wichtig. Um auch den Kontakt zu unseren türkischsprachigen Eltern stets aufrecht zu erhalten und Sprachbarrieren abzubauen, steht auch in diesem Jahr Herr Mehmet Balaban, ehemaliger Schülervater, als Ansprechpartner, Unterstützer und Übersetzer zur Verfügung. Sie können sich bei Bedarf jederzeit vertrauensvoll an ihn wenden.

Merhaba

Okulda Almanca iletisim konusunda problem yasarsaniz sizlere yardimci olmak isterim saygilarimla

Mehmet Balaban

Kontakt: 0170 1411851

4. Beratungsmöglichkeiten

Für Fragen zur Schullaufbahn steht als qualifizierte Beratungslehrkraft und Schulpsychologin Frau Susanne Geerds zur Verfügung. Der aktuelle Elternbrief informiert Sie über die Möglichkeiten einer Gesprächsaufnahme. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Schulleitung und die jeweilige Klassenleitung beratend zur Seite. Die Erziehungsberechtigten können sich von der Klassenleitung jederzeit einen Ausdruck aller aktuellen Noten (sogenannter Notenauszug) erstellen lassen. Bei Problemen in einem Fach sollten Schüler und Eltern aber zuerst mit dem betreffenden Fachlehrer sprechen, bevor sie mit der Klassenleitung reden oder die Schulleitung kontaktieren. Die Schüler können sich bei Bedarf auch an unsere Verbindungslehrkräfte Christina Huß-

lein und Björn Habertzettl wenden. Erste Ansprechpartner sollten aber in jedem Fall immer der jeweilige Fachlehrer und der Klassenleiter sein.

5. Ministerialbeauftragter

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken nimmt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Aufsicht über die oberfränkischen Realschulen wahr. Neben dieser Aufgabe ist es ein besonderes Anliegen des Herrn Ministerialbeauftragten, die Schulen in allen schulischen Fragen umfassend zu beraten.

Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberfranken

Tel.: 0921 / 50 70 38 8 - 0

Fax: 0921 / 50 70 38 8 - 14

Herr Ltd. RSD als MB Johannes Koller

Adolf-Wächter-Straße 10

95447 Bayreuth

Email: mbrs-ofr@t-online.de

Internet: <http://www.realschule.bayern.de>

6. Klassenleiterstunde

Jeden zweiten Donnerstag wird der Stundentakt dahingehend geändert, dass jede Unterrichtsstunde am Vormittag um fünf Minuten gekürzt wird. Dadurch werden 30 Minuten für die sogenannte „Klassenleiterstunde“ gewonnen. In dieser Zeit steht der Klassenleiter der jeweiligen Klasse außerhalb des regulären Unterrichts zur Verfügung.

7. Tutoren

Jeder fünften Klasse sind ausgebildete Tutoren aus höheren Jahrgangsstufen zur Seite gestellt. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, den Fünftklässlern den Start in die neue Schule zu erleichtern. Die Tutoren sind jeden Tag für die Schüler ansprechbar und helfen weiter. Sie planen, organisieren und führen mit ihrer jeweiligen Klasse während des Schuljahres eine Reihe von Aktivitäten durch. Mit ihren Aktionen unterstützen sie die Arbeit der Klassenleitung.

9. Verhinderung des Unterrichtsbesuches auf Grund von Krankheit

Erkrankt ein Schüler **zu Hause**, müssen die Erziehungsberechtigten dem Sekretariat **noch vor** Unterrichtsbeginn darüber Meldung erstatten. Sollte diese nicht erfolgen und können die Sekretärinnen die Eltern nicht telefonisch erreichen, ist die Schule verpflichtet, die Polizei zu informieren. Bitte unterstützen Sie uns, dass wir diesen Fall vermeiden.

Eine schriftliche Mitteilung über die Erkrankung ist spätestens bei Rückkehr des Schülers nachzureichen. Wenn die Dauer einer Abwesenheit am ersten Tag nicht absehbar ist, muss an jedem weiteren Krankheitstag **eine erneute telefonische Benachrichtigung der Schule** erfolgen. Sollte Ihr Kind zu spät zum Unterricht erscheinen, muss es sich beim Eintreffen in der Schule sofort im Sekretariat melden.

Bis auf Weiteres gilt: Bei einer Häufung von Fehltagen kann die Schulleitung ein ärztliches Attest verlangen (§20 BaySchO). Sollte ein Schüler bei angesagten Leistungsnachweisen mehrfach gefehlt haben, behält sich die Schulleitung ebenso die Vorlage eines ärztlichen Attestes vor.

10. Erkrankung während der Unterrichtszeit

Wenn Ihr Kind während der Unterrichtszeit erkrankt, werden Sie von der Schule unverzüglich benachrichtigt, damit eine Abholung von der Schule im Sekretariat erfolgen kann. Ein erkrankter Schüler darf in der Regel nicht alleine nach Hause gehen.

11. Befreiungen

Befreiungen vom Unterricht (z.B. für nur vormittags mögliche Arztbesuche etc.) beantragt der Schüler/ die Schülerin über ein Formblatt (im Sekretariat bei Frau Krebs) bei der Klassenleitung.

Für die Sportbefreiung gilt folgende Regelung:

- Die Erziehungsberechtigten können ihr Kind für maximal zwei Wochen durch eine schriftliche Entschuldigung vom Unterricht im Fach Sport befreien. Für eine längere Befreiung ist ein ärztliches Attest erforderlich. Damit sind die Schüler von der aktiven Teilnahme befreit, nicht aber von der Anwesenheitspflicht. Der von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schriftlich formulierte Antrag auf Befreiung von der Anwesenheitspflicht im Fach Sport erfordert die Genehmigung durch die betreffende Lehrkraft im Fach Sport oder durch die Schulleitung. Die Genehmigung kann nur im begründeten Ausnahmefall erfolgen.
- Werden praktische Leistungsnachweise im Fach Sport versäumt (wegen Sportbefreiung oder vergessener Sportsachen), wird nur ein Ersatztermin zum Nachholen dieses Leistungsnachweises vereinbart.

12. Zentraler Nachschreibetermin für krankheitsbedingt versäumte Schulaufgaben/ fachliche Leistungstests/ Kurzarbeiten

Als zentraler Termin ist wöchentlich der Freitag vorgesehen. Sollte Ihr Kind am Mittwoch der betreffenden Schulwoche wieder zum Unterricht erscheinen können, so wird die Schulaufgabe am Freitag derselben Woche nachgeschrieben.

13. Einsichtnahme in schriftliche Leistungsnachweise

Schriftliche Leistungsnachweise werden generell zur Kenntnisnahme mit nach Hause gegeben. Mit „mangelhaft“ bzw. „ungenügend“ bewertete Arbeiten werden von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben. Bitte beachten Sie, dass die Rückgabe von schriftlichen Leistungsnachweisen an die Lehrkraft innerhalb einer Woche erfolgen muss. Andernfalls kann eine Herausgabe unterbleiben.

14. Schulunfälle

Schulunfälle, die einen Arztbesuch nötig machen, melden Sie bitte umgehend im Sekretariat, damit eine entsprechende Mitteilung an die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) erfolgen kann. Dem behandelnden Arzt muss vor Behandlungsbeginn unmissverständlich mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Dann ist er verpflichtet, seine Leistungen unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger (KUVB) abzurechnen. Erfährt der Arzt dagegen nicht, dass es sich um einen Schulunfall handelt, ist er berechtigt, seine Honorarforderung gegenüber den Eltern geltend zu machen.

15. Fundsachen

Bis auf Weiteres befindet sich im Eingangsbereich eine Vitrine mit Fundsachen (hauptsächlich Kleidung, Brotzeitboxen und Schuhe). Bitte sehen Sie dort nach, wenn Sie bzw. Ihr Kind etwas vermissen.

16. Schadensfälle

Für Schäden, die an Kleidung, Schulausrüstung, Fahrrädern und sonstigen mitgebrachten Gegenständen oder auch durch Diebstahl entstehen, gibt es keine schulische Versicherung. Hier müssen die Erziehungsberechtigten auf privaten Versicherungsschutz zurückgreifen.

17. Sprechzeiten der Lehrkräfte

Ende September erhält jeder Schüler ein Schreiben mit den Sprechzeiten und Emailadressen der Kollegen.

18. Finanzielle Unterstützung

Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen können finanzielle Unterstützung beantragen für:

- Ausflüge und Ferienfreizeiten, Sport- und Musikangebote, Nachhilfe
- Mittagsverpflegung in Schule, Kindertagesstätte oder Hort

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

Bildungsbüro der Stadt Coburg, Steingasse 18, 96450 Coburg, Telefon: 09561/89-1405, Fax: 09561/89-2409
bildungsbuero@coburg.de, <http://www.coburg.de/bildungsbuero>

Ihr Ansprechpartner für den Landkreis Coburg :

Gizem Yildirimer, Telefon 09561 514-612

19. Offene Ganztageschule (Nachmittagsbetreuung)

Die Schülerinnen und Schüler, die in der Offenen Ganztageschule angemeldet sind, können nach dem Mittagessen auch am regulären Nachmittagsangebot der Schule teilnehmen (z.B. Förderunterricht, Wahlunterricht).

Die Teilnahme an der Offenen Ganztageschule ist nur nach Anmeldung möglich. Ihr Ansprechpartner ist Susanne Föhrkolb. Email: foehrkolb@ejott.de

20. Unterrichtszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:

Gebundene Ganztagesklasse

Stunde	Beginn	Ende	
1	8:00	8:45	Unterricht
2	8:45	9:30	Unterricht
3	9:45	10:30	Unterricht
4	10:30	11:15	Unterricht
5	11:30	12:15	Studierzeit
6	12:15	13:00	Mittagessen
7	13:00	13:45	Freizeit/Unterricht
8	13:45	14:25	Unterricht
9	14:25	15:05	Übung
10	15:05	15:45	Übung

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:

Halbtagesklasse

Stunde	Beginn	Ende	
1	8:00	8:45	Unterricht
2	8:45	9:30	Unterricht
3	9:45	10:30	Unterricht
4	10:30	11:15	Unterricht
5	11:30	12:15	Unterricht
6	12:15	13:00	Unterricht

Donnerstag (Klassenleiterstunde)

Gebundene Ganztagesklasse

Stunde	Beginn	Ende	
1	8:00	8:40	Unterricht
2	8:40	9:20	Unterricht
3	9:35	10:15	Unterricht
4	10:15	10:55	Unterricht
	10:55	11:25	Kl.-leitung
5	11:40	12:20	Studierzeit
6	12:20	13:00	Mittagessen
7	13:00	13:45	Freizeit/Unterricht
8	13:45	14:25	Unterricht
9	14:25	15:05	Übung
10	15:05	15:45	Übung

Donnerstag (Klassenleiterstunde)

Halbtagesklasse

Stunde	Beginn	Ende	
1	8:00	8:40	Unterricht
2	8:40	9:20	Unterricht
3	9:35	10:15	Unterricht
4	10:15	10:55	Unterricht
	10:55	11:25	Kl.-leitung
5	11:40	12:20	Unterricht
6	12:20	13:00	Unterricht

21. Schließfächer

Schließfächer können über www.astradirect.de „Schließfach mieten“ gemietet werden. Nähere Informationen erhalten Sie auch im Sekretariat.

Hausordnung

1. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Staatliche Realschule Coburg I will eine Schule sein, in der sich alle mit gegenseitigem Respekt begegnen, in der Konflikte nicht durch Macht oder Gewalt gelöst werden, sondern durch Gespräche und Argumente, in der unterschiedliche Meinungen und Lebensformen vertreten sind und als Bereicherung gesehen werden.

2. Vor Unterrichtsbeginn

Ab 7:30 Uhr ist das Schulhaus geöffnet. Die Frühaufsicht ist unterwegs. Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem Gong um 08:00 Uhr. In jeder Klasse bzw. Klassengruppe werden zu Beginn der ersten Stunde die fehlenden Schülerinnen und Schüler im Sekretariat gemeldet. Die Lehrkraft überprüft die Vollständigkeit. Ist die jeweilige Lehrkraft der ersten Stunde fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, benachrichtigt der Klassensprecher oder die Klassensprecherin das Sekretariat.

3. In den Lehrerräumen

Zu Beginn der Unterrichtsstunde stehen alle Schülerinnen und Schüler zur Begrüßung der Lehrkraft auf. Gegenseitige Rücksichtnahme und pflegliche Behandlung des gesamten Mobiliars und der Präsentationstechnik sind oberste Prinzipien. Während des Unterrichts soll nur Wasser aus verschließbaren Flaschen getrunken werden. Das Kauen von Kaugummis ist in der Regel nicht gestattet. Jeder Schüler hält seinen Arbeitsplatz sauber. Die jeweilige Lehrkraft ist am Ende der Unterrichtsstunde dafür verantwortlich, dass sich das Klassenzimmer vor Verlassen in einem ordentlichen Zustand befindet. Am Ende der letzten Stunde des Vormittagsunterrichts sorgt jede Schülerin und jeder Schüler dafür, dass sich nichts mehr auf seinem Tisch befindet.

4. Im Schulhaus

Im Schulhaus ist auf Sauberkeit, Ordnung und den pfleglichen Umgang mit Schuleigentum zu achten. Bei Zuwiderhandlungen oder bewusster Sachbeschädigung des Eigentums Dritter ist nicht nur mit schulischen Ordnungsmaßnahmen zu rechnen.

5. Beim Stundenwechsel

Beim Stundenwechsel begeben sich die Schülerinnen und Schüler zügig zum nächsten Lehrer- / bzw. Fachraum. Ist eine Lehrkraft zehn Minuten nach dem Stundenwechsel noch nicht erschienen, meldet die Klassensprecherin / der Klassensprecher dies im Sekretariat.

6. In der Pause

Die erlaubten Aufenthaltsorte während der Pause sind der Pausenhof, die Pausenhalle und der Soccer Court. In der Pause ist der Aufenthalt in den Stockwerken eins bis zwei nicht gestattet. Nicht zum Aufenthaltsbereich zählt der Lehrerparkplatz. Den Anweisungen der Pausenaufsichten ist Folge zu leisten. Das Verlassen des Schulgeländes ist auch während der Pause grundsätzlich nicht gestattet.

7. Vorzeitiges Unterrichtsende

Der Vormittagsunterricht endet in der Regel nicht vorzeitig. Sollte ein Ausnahmefall eintreten, werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler, die nicht sofort heimfahren können, nach Absprache mit der Schulleitung bis 13:00 Uhr beaufsichtigt.

8. Fahrzeuge auf dem Schulgelände

Alle Zweiradfahrzeuge sind auf dem Schulgelände aus Sicherheitsgründen grundsätzlich zu schieben. Alle motorisierten Zweiradfahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen neben der Turnhalle abzustellen, alle Fahrräder in den Fahrradständern hinter Gebäudeteil A. Volljährige Schüler, die mit dem Privatauto selbst zur Schule fahren, dürfen grundsätzlich nicht auf dem Schulgelände parken. Die Schule übernimmt für jegliche Privatfahrzeuge auf dem Schulgelände keine Haftung. Das Mitbringen von Skateboards (o. Ä.) ist unerwünscht. Sie dürfen auf dem Schulgelände nicht verwendet werden.

9. Medien

Medien Handys, MP3-Player, etc. sind während der gesamten Anwesenheit auf dem Schulgelände vollständig auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren. Das Filmen, das Fotografieren, das Abspielen und die Weitergabe von Videos, das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes sind auf dem Schulgelände strengstens verboten. Ein Zuwiderhandeln stellt einen Straftatbestand nach § 201 StGB dar. Werden Handys ohne Erlaubnis einer Lehrkraft auf dem Schulgelände benutzt, wird dies im Sekretariat notiert. Im Wiederholungsfall wird eine Ordnungsmaßnahme erteilt. – siehe Handyregelung an unserer Schule -

10. Schulgelände

Auf dem Schulgelände gilt ein absolutes Rauchverbot (auch für sog. E-Zigaretten). Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist mit einer Ordnungsmaßnahme zu rechnen.

Name, Vorname und Geburtsdatum des/r Schülers/in,

Klasse

a) Kenntnisnahme

Ich bestätige den Erhalt des **Elternbriefs**, der **Allgemeinen Informationen mit Hausordnung**, der **Handyregelung** und **den Elternbrief zur Leistungserhebung**.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

b) Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (inkl. Fotos)

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Bitte deutlich ankreuzen!

- Jahresbericht der Schule** (soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche Tagespresse**
- World Wide Web** (Internet) unter der Homepage der Schule www.rscoburg1.de
Siehe hierzu den Hinweis am Seitenende!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

und

ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift des/r Schülers/in

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.